

Informationen zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und zur Qualität der Ausführung für den Berichtsraum 01.01.2019 bis 31.12.2019

Gemäß § 82 Abs. 9 WpHG ist die Torca Asset Management AG verpflichtet, einmal jährlich für jede gehandelte Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen und nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU zu veröffentlichen.

Im Betrachtungszeitraum sind die Kunden der Torca Asset Management AG ausschließlich institutionelle Investoren, die als professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien iSd WpHG eingestuft wurden. Namentlich handelt es sich um Kapitalverwaltungsgesellschaften, mit denen wir Verträge zum Management von Investmentvermögen geschlossen hat. Die in diesen Verträgen enthaltenen Regelungen zu Kosten beziehen sich in erster Linie auf die Vergütung der Torca Asset Management AG für ihre Dienstleistungen.

Kosten, die aus dem Clearing oder der Abwicklung von Handelsgeschäften entstehen, sind hingegen Teil der Vereinbarungen zwischen dem Anleger bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle und können von uns nur bedingt beeinflusst werden. Das gilt grundsätzlich auch für Kosten, die beim Handel über die Verwahrstelle von dieser für das Brokerage erhoben werden.

Insofern hat die Torca Asset Management AG nur im Rahmen des Handels über Drittbroker Einfluss auf die anfallende Transaktionsvergütung. Hierzu erläutern unsere Ausführungsgrundsätze, nach welchem Prozess wir Broker auswählen. Die dort genannten Grundsätze bilden auch die Basis für die Beurteilung der Ausführungsqualität, so dass insbesondere die Faktoren Ausführungskurs, Kosten, Ausführungsgeschwindigkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und sonstige qualitative Faktoren einfließen.

Folgende Instrumente haben wir im Betrachtungszeitraum gehandelt:

1) Schuldtitel

Als Buy-Side-Firma nutzen wir zur Umsetzung unserer Handelsentscheidungen grundsätzlich zwischengeschaltete Handelspartner in Form von Brokern oder auch die Verwahrstelle, über die unsere Orders an die Handelsplätze geleitet werden.

Schuldverschreibungen wurden im Agency Trading über beauftragte Broker gemäß deren Execution Policy ausgeführt. Die Broker griffen dabei auf die ihnen verfügbaren Liquiditätspools zurück und sind ihrerseits den Grundsätzen zur Best Execution verpflichtet.

2) Derivate

Mit Ausnahme von Devisentermingeschäften haben wir nur börsennotierte Derivate in Form von Futures und Optionen gehandelt.

a) Bilateral gehandelte Derivate

Bilateral gehandelte Derivate nutzten wir in 2019 ausschließlich zur Umsetzung unserer Währungs-Overlay-Strategien in Form von Devisentermingeschäften, bei denen der jeweilige Kontrahent auf einer Multilateral Trading Facility (MTF) nach Gesichtspunkten der Best Execution selektiert wurde. Als MTF diente im Betrachtungszeitraum die von Refinitiv bereitgestellte Plattform FXall. Kontrahiert wurde immer in offener Stellvertretung namens unseres jeweiligen Kunden (alles Verwaltungsgesellschaften für Rechnung von Investmentfonds) mit dem jeweiligen Kontrahenten auf Basis eines Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte). Die selektierte MTF „FXall“ ermöglichte einen grundsätzlich kostenfreien Zugang zu den individuell angebotenen Liquidity-Providern. Gleichzeitig ist FXall im Markt sehr weit verbreitet und wird von allen relevanten Häusern der Sell-Side genutzt, so dass sich aus der Verwendung keine Einengung des Kreises üblicher, potentieller Kontrahenten ergab.

Grundsätzlich quotieren die Liquiditätsprovider ihre Preisofferten auf der jeweiligen Plattform auf Anfrage und ermöglichen so einen transparenten Vergleich und die Selektion des jeweils besten Angebots. Sie erlauben auch einen Abgleich der Ausführungsqualität mit dem Gesamtmarkt und damit über die Binnendifferenzierung zwischen den vertraglich angebotenen Kontrahenten hinaus. Der für unser Haus in 2019 verfügbare Kreis von Kontrahenten hat sich nach Auswertung dieser Parameter als belastbar erwiesen, um eine gleichbleibend hohe Ausführungsqualität zu gewährleisten.

b) Börsengehandelte Derivate

Für den Handel mit börsennotierten Derivaten nutzten wir grundsätzlich die von einer Sell-Side-Firma gemittelte Infrastruktur. Der Handel kann dabei über den Care-Desk des jeweiligen Brokers erfolgen. Speziell für den Handel mit börsengehandelten Derivaten können wir darüber hinaus auch via sogenannten „Direct Electronic Access“ (DEA) direkt an ausgewählten Terminbörsen handeln, indem wir die Infrastruktur und den Handelscode eines Sell-Side-Handelspartners nutzen. Dennoch gelten auch dann die über DEA ausgeführten Aufträge als von unserem Sell-Side-Partner als Mitglied des jeweiligen Handelsplatzes ausgeführt. Nur die via DEA gehandelten Transaktionen wurden bei der Klassifizierung in passive und aggressive Aufträge in der Anlage 1 berücksichtigt. Mit Direct Electronic Access verfügten wir so über ein direktes Routing an liquide Terminbörsen mit Einblick in Handelsvolumen und Kursstellungen. Im Zweifel wurde der Liquidität des Handelsplatzes bei der Auswahl der Terminbörse ein größeres Gewicht beigemessen als den dort berechneten Transaktionskosten, um eine effiziente Orderausführung und –abwicklung zu gewährleisten:

Instrument	Handelsplatz
Währungsfutures und –optionen	Chicago Mercantile Exchange Inc.

Optionen / Futures auf europäische Aktienindizes	European Exchange AG
Optionen / Futures auf U.S. amerikanische Aktienindizes	Chicago Mercantile Exchange Inc.
Optionen / Futures auf japanische Aktienindizes	Osaka Exchange
Optionen / Futures auf europäische Zinsindizes	European Exchange AG
Optionen / Futures auf U.S. amerikanische Zinsindizes	Chicago Board of Trade

Als Alternative zum Handel von börsennotierten Derivaten via DEA nutzten wir bei größeren Positionen im Währungsmanagement auch den telefonischen Handel mit einzelnen Brokern zum Block-Trading. Die Block-Trade-Regeln sind dabei durch die jeweilige Terminbörse (in 2019 ausschließlich CME) vorgegeben.

3) Börsengehandelte Produkte

Relevante Instrumente waren hier Exchange Traded Funds, die wir gleich den Schuldverschreibungen über beauftragte Broker erworben haben. Die überschaubaren Größenordnungen rechtfertigten dabei die Auswahl nur eines einzigen Brokers, dessen Vergütung sich im Peer-Group-Vergleich kompetitiv gezeigt hat.

In allen übrigen hier nicht aufgeführten Finanzinstrumenten wurden im Berichtszeitraum keine Transaktionen durchgeführt.

In Bezug auf die von uns zur Ausführung von Handelsentscheidungen beauftragten Handelsplätze bestanden im Berichtszeitraum weder (wechselseitige) Beteiligungen noch andere Interessenskonflikte. Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen oder auch nicht-monetären Leistungen wie z.B. der Entgegennahme von Research bestanden nicht.

Für Informationen zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen wird auf Anlage 1 verwiesen.

Hamburg, April 2020

Torca Asset Management AG